Abwasserreglement

der Politischen Gemeinde Weesen

Gebührentarif

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 39 des Abwasserreglementes vom 6. Dezember 2004 den folgenden Tarif

1. Grundgebühr (Art. 31)

Fr. 80.00 pro Wasserzähler oder pro Anschluss an die öffentliche Kanalisation, wenn kein Wasserzähler eingebaut ist

2. Schmutzwassergebühr (Art. 32)

Fr. 1.00 pro m³ Frischwasserbezug

Bei Bezug des Frischwassers aus eigener Wasserversorgung wird auf einen jährlichen Verbrauch von 60 m³ pro Bewohner abgestellt.

3. Entwässerungsgebühr (Art. 35)

Fr. 0.06 pro m² zonengewichteter Fläche (Grundstückfläche nach Grundbuch)

Dieser Gebührentarif wird ab 1. Januar 2025 angewendet

Vom Gemeinderat Weesen erlassen am 3. September 2024. (Ermächtigung gemäss Art. 34 Abs. 3 Gemeindeordnung)

GEMEINDERAT WEESEN

Der Gemeindepräsident lic. iur. HSG Marcel Benz

Der Gemeinderatsschreiber

Ignaz Gmür